ENTWURF

17. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666),
- §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706),
- §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),
- § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen "Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts", vom 17.12.2004, jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts (nachfolgend mit "TBS" bezeichnet), mit Wirkung vom

Artikel 1

Das Straßenverzeichnis zu §§ 2 und 3 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Straße		Reinigungshäufigkeit Straßenreinigung		Über- tragen gem. § 2	Reinigungsklasse Straßenreinigung und Winterdienst		
	1 x	2 x	3 x	1 x			
		wöchentlich				В	С
Kirchstr.			X				X

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

...... folgende Satzung beschlossen: